

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

23 (10.6.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559529](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559529)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1875. Donnerstag, 10. Juni. Nr. 23.

Gefundene Sachen.

1 Boa, 1 Kleidschoß, 1 Glacé-Handschuh, 1 halb. Fingerhut, 1 Briestafche, 1 goldenes Medaillon, 1 kl. gold. Anker, 1 Lorgnette in schwarzem Horn, 1 silb. Cylinderuhr, 1 schwarzer Damenhut, 1 Geldknappe mit 22 gr. 3 sw. und 7 gr. Consummarken, 1 Paar Zeugschuhe für Kinder, 1 Portemonnaie mit 19 gr. 10 sw., 1 Hausschlüssel, 1 Kinderhut mit blauem Bande, 1 Kinderhut mit schwarzem Bande, 1 weißes Taschentuch, gez. W. S. 12, 1 Meerschäum-Cigarrenspitze im Stui.

Bekanntmachungen.

1) Der bisherige Gehülfe beim hiesigen Hypothekenamte, August Heinrich Müller, ist heute als Polizei-Actuar der Stadt Oldenburg bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Juni 2.

2) Der Hülfswächter Johann Friedrich Wortmann hieselbst ist als Nachtwächter hiesiger Stadt bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Juni 2.

3) Diejenigen, welche ihren Anspruch auf Vergütung für Einquartierung zwar angemeldet, den Betrag aber in Folge der Bekanntmachung des Magistrats vom 19. April d. J. vom Rämmerer Sonnewald noch nicht erhoben haben, werden hierdurch aufgefordert, dieses **bis zum 20. d. M.** zu thun.

Ueber alle bis zu diesem Termine nicht erhobenen Beträge wird zu Gunsten eines milden Zweckes verfügt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Juni 8.

Gehalts-Regulativ

für die Hülfsbeamten und Gemeindediener der Stadtgemeinde Oldenburg, wie solches in der Sitzung des Stadtraths vom 25. Mai bezw. 1. Juni d. J. beschlossen ist.

Für die Hülfsbeamten und Gemeindediener der Stadtgemeinde Oldenburg wird ein Normal-Stat des jährlichen Dienst Einkommens festgestellt, wie folgt:

Nummer.	Bezeichnung der Dienststelle.	Jährliches Gehalt in Mark.		Gehalts= Verbesserung.	Bemerkungen.
		Minim.	Maxim.		

I. Hilfsbeamten der Gemeinde.

1.	Cämmerer	3000	3600	v. 3 zu 3 Jahren 200 M.	<p>1. In Zukunft fallen alle Nebenvergütungen, insbesondere auch die Procente für die Hebung der staatlichen Einkommensteuer weg, und fließen letztere in die Gemeindecasse.</p> <p>2. Nach Fixirung des Gehalts hat ferner der Cämmerer die Rechnungsführung in Betreff aller Cassen, Capitallen und Fonds der Gesamtgemeinde sowohl, wie deren Abtheilungen ohne besondere Vergütung zu übernehmen, insbesondere auch die Rechnungsführung für die Klavemanns-Stiftung und das Gymnasium.</p> <p>3. Für die Hergabe der Geschäftsräume, sowie zur Bestreitung der Vergütung seiner Gehülfsen und überhaupt aller Geschäftskosten erhält der Cämmerer bis weiter eine jährliche Vergütung von 1800 M. Sollte die Stadt später Lokalitäten für die Stadtcämmerei herstellen, so fallen von dieser Vergütung jährlich 300 M. weg.</p>
2.	Stadtbaumeister . . .	2100	3600	v. 3 zu 3 Jahren 200 M.	
3.	Polizei-Inspector . . .	1800	3000	v. 3 zu 3 Jahren 150 M.	
4.	Actuare . . .	1000	3000	desgl.	

II. Gemeindediener.

5.	Polizeidiener und Feldhüter }	1000	1500	v. 3 zu 3 Jahren 100 M.	Das den Polizeidienern und dem Feldhüter in bisheriger Weise für die gewöhnliche Dienstkleidung (Rock, Beinkleid und Mütze), zu gewährendes Kleidgeld wird denselben in das Gehalt eingerechnet, so daß das Maximum incl. des Kleidgeldes 1500 M. beträgt.
----	-------------------------------------	------	------	-------------------------	--

III. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Bewilligung der Gehaltszulagen erfolgt bei befriedigender Dienstleistung und Führung, und zwar in der Regel bei Feststellung des Voranschlages.

2. Auf eine Dienstwohnung haben die Gemeinde-Hilfsbeamten und Gemeindediener keinen Anspruch. Wenn ausnahmsweise eine solche eingeräumt wird, soll durch Beschluß des Stadtraths der für dieselbe im Gehalte zu kürzende Betrag festgesetzt werden.

3. Das Gehalts-Normativ bezieht sich nicht auf diejenigen Gemeinde-Hilfsbeamten und Gemeindediener, welche nur auf bestimmte Zeit angenommen sind.

4. Die Bestimmungen dieses Regulativs gelten bis auf Weiteres für die Behörden und die Vertretung der Stadt als Verwaltungsgrundsätze.

Uebersicht

der im I. Quartal 1875 von den Polizeidienern und dem Feldhüter vorgenommenen Dienstverrichtungen.

(Schluß.)

III. Monat März 109 Fälle und zwar:

1. Verhaftungen 29, nämlich: a) wegen Trunkenheit 13, b) wegen Obdachlosigkeit 2, c) wegen Ruhestörung 6, d) wegen Bettelns 5, e) wegen unzüchtigen Treibens, f) wegen groben Unfugs 2. Summa 29.

2. Denunciationen 80 Fälle und zwar: a) wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Bestimmungen 62, b) wegen groben Unfugs 3, c) wegen Dienstwidrigkeiten der Wächter 3, d) wegen Trunkenheit 1, e) wegen Verkaufs gefälschter Nahrungsmittel 1, f) wegen Uebertretung der Polizeistunde 2, g) wegen Diebstahls nebst Haussuchung mit Erfolg 1, h) wegen Uebertretung der Feuer-Polizei-Ordnung 3, i) wegen Lagerns von Petroleum ohne Vorsichtsmaßregeln 1, k) wegen Hundesteuerdefraude 1, l) wegen Haltens eines bissigen Hundes 1. Außerdem Transport einer Geisteskranken von Wehnen nach Delmenhorst 1. Summa 80. Total 109.

Von der Loo'sche Stiftung.

Die von der Loo'sche Stiftung, bestimmt zur Unterstützung „verwaister, unverheiratheter, unvermögender Töchter, Civil- und geistlicher, herrschaftlicher Bedienter von Stande, sowohl in als außerhalb der Stadt“, hat nach der Verwaltungsrechnung vom Jahre 1874 am 1. Januar 1875 einen Vermögensbestand von 5475 Thln. Gold und 3543 Thln. 10 gr. Court.; die Zinseneinnahme betrug 416 Thlr. 9 gr. 4 sw. Gold. Aus den Aufkünften werden gegenwärtig 7 Pensionen im Gesamtbetrage von jährlich 300 Thln. Gold bezahlt, nämlich an 5 Personen je 50 Thlr. Gold und an 2 Personen je 25 Thlr. Gold. Die Verwaltungskosten betragen pro 1874 27 Thlr. 2 gr. 2 sw. Gold und 2 Thlr. 28 gr. 3 sw. Court.

